

Die Anzahl der Lehrkräfte ist auf 1900, die Anzahl der Assistenten auf 2510 für Universitäten und Hochschulen zu erhöhen.

Die großen Mängel in der Ausbildung der Aspiranten sind zu beseitigen, so daß die Qualifizierung unserer jungen wissenschaftlichen Kader allseitig gesichert ist.

- d) An den Hoch- und Fachschulen ist die Ausbildung hochqualifizierter, insbesondere technischer Kräfte zu erweitern und zu verbessern. Für das Fernstudium an den Fachschulen sind 13 865 und für die Abendschulen 6525 Schüler aufzunehmen. Im Jahre 1953 ist die Tätigkeit der Volkshochschulen weiter zu fördern.
- e) Die Spielpläne der Theater\* die Programme der Kulturveranstaltungen und der Inhalt der Kunstausstellungen sind zu verbessern und so zu gestalten, daß sie die Werktätigen an die Gegenwartsaufgaben heranführen, im patriotischen Geiste erziehen und auf diese Weise die Kräfte für den Aufbau des Sozialismus verstärken. Das Theater- und Konzertwesen auf dem Lande und in den Kleinstädten ist zu verbessern.
- f) Die Entwicklung der Volkskunst ist zu fördern, das klassische Kulturerbe zu pflegen und auf allen Gebieten sind Maßnahmen zu ergreifen, um den sozialistischen Realismus in der Kunst durchzusetzen. In den Bezirken Cottbus und Dresden ist die sorbische Volkskunst durch die Staatsorgane zu fördern.
- g) Das Film- und Fernsehwesen ist weiter zu entwickeln. Die Themen der Filme sind die Aufgaben des Kampfes um die Einheit Deutschlands und des Aufbaues des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu orientieren. Der Anteil der Themen aus dem Kampf der deutschen Arbeiterklasse um ihre Befreiung ist zu erhöhen.
- h) Die öffentlichen Büchereien und die Bibliotheken in den volkseigenen Betrieben und Maschinen-Traktoren-Stationen sind ausreichend mit Werken der fortschrittlichen Literatur auszustatten. Das Studium dieser Werke ist zu propagieren.

(5) Der Gesundheitsschutz für die Werktätigen ist durch folgende Maßnahmen weiter zu verbessern:

- a) Die Krankenhausbauten in Hennigsdorf und in Berlin-Friedrichshain sind fertigzustellen, in Fürstenberg und Aue beschleunigt weiterzuführen. In Krankenhäusern, Universitätskliniken, Heilstätten und Sanatorien ist der Bestand an Betten auf 206 200 zu erhöhen. In den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben sind 9 Betriebspolikliniken einzurichten. Auf dem Lande sind weitere 37 Landambulatorien zu eröffnen. Die Anzahl der Polikliniken einschließlich der Betriebspolikliniken ist auf 255 zu erhöhen.
- b) In Kinderkrippen sind 9300 Plätze neu zu schaffen. Nachtsanatorien sind einzurichten. Die Betriebe werden aufgefordert, bei der

Durchführung dieser Aufgaben örtliche und innerbetriebliche Reserven stärker als bisher auszunutzen.

- c) Die Zahl der volkseigenen Apotheken ist etwa um 65 % zu erhöhen.
- d) Die Anzahl der Ärzte und der Beschäftigten in den mittleren medizinischen Berufen ist zu erhöhen. An medizinischen Fachschulen sind mindestens 8500 Schüler auszubilden.
- e) Den Ärzten der Polikliniken ist neben ihrer ambulanten Tätigkeit durch aktive Mitarbeit im zuständigen Krankenhaus Gelegenheit zur weiteren fachlichen Qualifizierung zu geben. Die Zusammenarbeit aller Einrichtungen des Gesundheitswesens ist bedeutend zu verbessern.

Die Leitungen der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe haben die Verantwortung für ihre Betriebsgesundheits Einrichtungen zu übernehmen und die erforderlichen Mittel für alle materiellen Ausgaben bereitzustellen.

(6) Die Körperkultur und der Sport sind von den staatlichen Organen und den Leitungen der Betriebe zu fördern.

- a) Die Sportanlagen sind zu verbessern und neue Anlagen zu errichten.
- b) Die Anzahl der Jugendheime und Jugendzimmer ist auf 12 000 zu erhöhen, dabei sind in stärkerem Maße die örtlichen und betrieblichen Möglichkeiten auszunutzen.
- c) An der Ferienaktion im Jahre 1953 sind 150 000 Kinder und Jugendliche mehr als 1952 zu beteiligen.
- d) Die staatlichen Organe und die Leitungen der Betriebe haben die Arbeit der „Gesellschaft für Sport und Technik“ zu unterstützen.

### § 13

#### Verwirklichung des Planes

(1) Das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1953 gibt den Plänen für die Ministerien und Staatssekretariate, für die zentral geleiteten Organe des Staates und der Wirtschaft, für die Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden, für die volkseigenen Betriebe aller Wirtschaftszweige und für die sonstigen Einrichtungen gesetzliche Kraft. Die Leiter der vorgenannten Stellen sind verpflichtet, den jeweiligen Plan in der vollen Nomenklatur, in allen Kennziffern und zu den festgelegten Terminen zu erfüllen. Gegen die Tendenzen der Senkung der Produktions- und Leistungspläne ist ein scharfer Kampf zu führen. Gleichzeitig sind alle Möglichkeiten zur besten Auslastung der Kapazitäten, für sparsamsten Materialverbrauch, zur ständigen Verbesserung der Arbeitsmethoden und zur Hebung des Niveaus der Leitung und Wirtschaftsführung in der gesamten Volkswirtschaft auszunutzen.

Die erfolgreiche Durchführung der im Plan festgelegten Aufgaben stärkt entscheidend die Ver-